



Verhaltensregeln für Studierende für die Teilnahme an Präsenzprüfungen an der TU Clausthal während der Corona-Pandemie

Stand 20.01.2022

- In allen Gebäuden der TU Clausthal gilt die 3G-Nachweispflicht. Die aktuelle Zutrittsbeschränkung finden Sie [hier](#).
- Für alle Teilnehmenden an einer Präsenzprüfung ist die Vorlage einer aktuellen (PoC-Antigen-Schnelltest 24 Std.; PCR-Test 48 Std.), offiziellen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis verpflichtend.
Befreit davon sind ausschließlich Personen, die eine Boosterimpfung oder eine Genesung nach einer vollständigen Impfung ("Durchbruchinfektion") nachweisen können.
Eine Testmöglichkeit vor Ort vor Beginn der Klausur besteht grundsätzlich nicht. Ein selbst durchgeführter Schnelltest reicht nicht aus.
Testmöglichkeiten im Landkreis Goslar finden [hier](#).
- Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, an Covid-19- verdächtigen Symptomen leiden (insb. mit Fieber, Halsschmerzen, Husten und/oder Geruchs-/Geschmacksstörung), die positiv auf das Corona-Virus getestet sind (Selbsttest oder PCR-Test) oder sich in amtlich angeordneter Quarantäne befinden, dürfen die Universität nicht betreten und nicht an einer Prüfung teilnehmen. Informationen zu Einreisen aus internationalen Hochrisiko-/Virusvarianten-Gebieten finden sich [hier](#).
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen ([hier](#)) müssen immer eingehalten werden.
- Für die Teilnehmenden an einer Präsenzprüfung besteht Maskenpflicht (med. oder FFP2-/KN95-Maske), auch am Sitzplatz und unabhängig von Abständen. Es wird dringend empfohlen eine FFP2-/KN95-Maske zu tragen. Die Maske darf nur kurz zum Trinken abgenommen werden.
- Studierende, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, setzen sich bitte frühzeitig (bis spätestens 1 Woche vor der Prüfung) und unter Vorlage eines ärztlichen Attests mit dem Prüfungsverantwortlichen in Verbindung.
- Studierende, die zur Risikogruppe gehören, werden gebeten sich bis spätestens 3 Tage vor der Prüfung mit dem Prüfungsverantwortlichen in Verbindung zu setzen.
- Bitte überprüfen Sie in Stud.IP die genaue Startzeit für die jeweilige Klausur.
- Es wird mitgeteilt welcher Eingang zum Prüfungsraum genutzt werden muss. Dort sind Wartezonen mit ausreichendem Sicherheitsabstand ausgewiesen.
- Der Prüfungsraum darf nur einzeln betreten werden. Finden Sie sich daher rechtzeitig vor Klausurbeginn am Hörsaal ein.
- Am Eingang in den Prüfungsraum desinfizieren Sie bitte Ihre Hände am Desinfektionsspender. Anschließend findet die Identitätskontrolle und 3G-Kontrolle statt. Bei allen Zusammenkünften an der Technischen Universität Clausthal hat eine Kontaktverfolgung gemäß § 6 Abs. 4 der Niedersächsischen Corona-Verordnung (QR-Code / Kontaktverfolgungsliste) zu erfolgen.
- Bei Änderung der Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnr.) sind diese zu Beginn der Prüfung anzugeben.
- Die Aufsichtführenden kündigen vor Ort an, wie der Raum geregelt wieder verlassen werden soll.